



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 49/2024

13. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Dezember 2024 Seite 2274

**Vierte Satzung zur Änderung der
Grundordnung der Student_innenschaft
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 9. Dezember 2024**

Aufgrund von § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz

Die Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 10/2017, S. 342), die zuletzt durch Artikel 1 der Satzung vom 17. September 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 40/2019, S. 1117) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
„Die vorliegende Grundordnung der Student_innenschaft wurde mit dem Sächsischen Hochschulgesetz in Übereinstimmung gebracht. Dennoch bleibt der Student_innenrat den basisdemokratischen Prinzipien des Herbstes 1989 verbunden und wird sich auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes um ihre Verwirklichung bemühen. Der Student_innenrat vertritt die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz im Rahmen der Aufgaben nach § 25 Abs. 3 SächsHSG. Der Student_innenrat wehrt sich gegen jede menschenfeindliche Tendenz. Dabei ist er, unabhängig von den politischen oder weltanschaulichen Standpunkten der Student_innen, keiner Organisation oder Partei verpflichtet. Die Student_innenschaft bleibt aufgefordert, sich für Demokratie und Autonomie der Wissenschaft in Forschung und Lehre (gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) einzusetzen.“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 24 Abs. 1 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 25 Abs. 1 SächsHSG“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 24 Abs. 1 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 25 Abs. 1 SächsHSG“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Die Student_innenschaft wirkt an der Selbstverwaltung der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz mit.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 werden folgende Sätze 8 und 9 angefügt:

„Sollte die Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der jeweils geltenden Fassung nach § 27 Abs. 2 S. 3 SächsHSG eine Direktwahl der Mitglieder des Student_innenrats für den Fall vorsehen, dass in einer Fachschaft kein Fachschaftsrat besteht, so bleibt diese Regelung unberührt. In diesem Fall erfolgt die Zuteilung der Sitze der betroffenen Fachschaft im Student_innenrat entsprechend gemäß Satz 1 bis 5.“

- b) In Abs. 6 Satz 4 wird die Angabe „§ 24 Abs. 3 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 25 Abs. 3 SächsHSG“ ersetzt.
4. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 24 Abs. 3 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 25 Abs. 3 SächsHSG“ ersetzt.

Artikel 2

Neubekanntmachung

Zwei vertretungsberechtigte Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz werden ermächtigt, den Wortlaut der Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Student_innenrates vom 3. Dezember 2024.

Chemnitz, den 9. Dezember 2024

Für den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz

Marius Hirschfeld

Daniel Poguntke